

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wegberg

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ Bebauungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße

Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ sowie am 18.02.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-44, Wegberg – Hospitalstraße gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung der Planung ist es, die für ein bereits bestehendes Betonwerk notwendige Planungs- und Standortsicherheit zu schaffen.

Die Plangebiete der 6. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ sowie des Bebauungsplanes I-44 liegen nördlich der Ortslage Busch, angrenzend zur Hospitalstraße. Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Entwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ sowie des Bebauungsplans I-44, Wegberg – Hospitalstraße mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlegung zu jedermanns Einsicht aus.

Die nachfolgend genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden offengelegt:

- FFH - Verträglichkeitsstudie vom Institut für Vegetationskunde Ökologie und Raumplanung, Düsseldorf, aus 2008
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom Institut für Vegetationskunde Ökologie und Raumplanung, Düsseldorf, aus 2010
- Schalltechnische Untersuchung der Firma ADU cologne, Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln, über die Lärmimmissionen in der Umgebung einer Anlage zur Herstellung von Betonprodukten vom 28.07.2015
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

vom 22.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Hospitalstraße“ sowie des Bebauungsplans I-44, Wegberg – Hospitalstraße unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in den Umweltberichten beschrieben und bewertet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionen (Gewerbelärm ausgehend vom Betriebsgelände; Verkehrslärm durch An- und Abfahrten, Luftschadstoffe durch Fahrzeuge und Maschinen, Staubentwicklung) • Wohn- und Freizeitwert (Verkehrslärm) • Schalltechnische Untersuchung der Firma ADU cologne (Gewerbelärm ausgehend vom Betriebsgelände; Verkehrslärm durch An- und Abfahrten) • Schallschutzmaßnahmen (Neue Betonmischanlagen, organisatorische Maßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Heinsberg (Brandschutzdienststelle) • Kreis Heinsberg (Gesundheitsamt) • Kreis Heinsberg (Untere Immissionsschutzbehörde) • Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung) • Öffentlichkeit
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz (untersuchte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume u.a. Fledermausarten, Fische, Reptilien, Amphibien, Vögel) • Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Staub, Bewegungsunruhe, optische Effekte) durch Betrieb • Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich • Lage im Landschaftsschutzgebiet, umgeben von Waldflächen • Nähe zu FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet sowie Oberflächengewässern • FFH-Verträglichkeitsstudie • Schalltechnische Untersuchung der Firma ADU cologne (Gewerbelärm ausgehend vom Betriebsgelände; Verkehrslärm durch An- und Abfahrten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Heinsberg (Untere Immissionsschutzbehörde) • Landesbetrieb Wald und Holz NRW • Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenfunktionen (Grundwasserschutz) • Bodenabtrag und Bodenverunreinigung • Verdichtung / Versiegelung • Ausgleich für Eingriff • Untergrundbeschaffenheit • Bergbaubedingte Einflüsse und Bodenschätze (Bodenbewegungen durch Grundwasseranstieg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bez.Reg. Arnsberg (Abt. 6 - Bergbau und Energie) • Landwirtschaftskammer NRW • Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung) • Öffentlichkeit